

Reisebedingungen - Fortsetzung

Reisebedingungen

1. Zu unseren Freizeiten sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten werden **von christlichen Inhalten und Lebensformen** her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den als verbindlich angegebenen Programmpunkten sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen. Diese Freizeit wird in der **Verantwortlichkeit des CVJM Petershagen** durchgeführt.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss:

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem aufgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang der Anzahlung als verbindlich, wenn sie vom CVJM Petershagen schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.

3. Die **Anzahlung** wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des CVJM Petershagen eingehen (wenn nichts anderes mit dem Veranstalter vereinbart wurde). Bitte bei der Zahlung den Vermerk und den Teilnehmernamen angeben. Erst nach Eingang des gesamten Freizeitpreises ist die Teilnahme an der Freizeit möglich. In den Preisen sind zu erwartende Zuschüsse der Kommunal- und Kirchengemeinde berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Preise entsprechend erhöhen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen (z.B. Energiekosten).

4. **Rücktritt des Teilnehmers:** Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei Rücktritt ab dem **84. Tag** vor Beginn der Freizeit 20% des Freizeitpreises, mindestens aber den Betrag der Anzahlung, ab dem **42. Tag** vor Beginn der Freizeit 50% des Freizeitpreises, ab dem **21. Tag** vor Beginn der Freizeit 100% des Freizeitpreises, sofern der Teilnehmer nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen (z.B. den Ausfall von Zuschüssen), der dann vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.

5. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit:

Der Veranstalter ist berechtigt, gleichgültig aus welchen Gründen (z.B. wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird), die Freizeit bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. In Fällen

höherer Gewalt kann die Freizeit vor Reisebeginn abgesagt oder nach Reisebeginn vorzeitig beendet werden.

6. **Haftung:** Der CVJM Petershagen haftet als Veranstalter der Freizeit für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des CVJM Petershagen, ist gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis

1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. (nach BGB§651h) Bei Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur und insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten.

7. **Pass-, Visa, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen:** Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von den Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, den entsprechenden Betrag für die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu berechnen.

8. **Gewährleistungsansprüche** gegen den Träger müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende geltend gemacht werden und verjähren innerhalb von 2 Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Weitere Vereinbarungen

a) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßnahmen zu erteilen. Wir nehmen an, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssten Sie dies auf der Anmeldung vermerken.

b) Die Teilnehmenden halten sich an die **Anordnungen** der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken bzw. von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden **Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten**. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen.

c) Das gleiche gilt, wenn bei Teilnehmenden schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind.

10. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.



Schweden 2012

28.07.-12.08.

für Teens von 13 - 16 Jahren



powered by



Petershagen e.V.

Glaube - Gemeinschaft - Begeisterung

Unser Ziel Ulricehamn (Tvärred)

vom 28.07.- 12.08.2012

für 13 – 16jährige Jugendliche

PROGRAMM Schweden erleben, das heißt für uns neben den Aktionen vor Ort (z.B. Kanufahren und Schwimmen im Asundensee direkt vor der Haustür, Sport- und kreative Angebote, Lagerfeuerabend, Fahrradtouren) werden auch Ausflüge in die Umgebung und natürlich nach Göteborg angeboten. Christliche Gemeinschaft gestalten und erleben ist ein elementarer Punkt unserer Freizeit – hierzu gehören Gesprächsrunden über den Glauben und gemeinsame Gottesdienste. Außerdem werden wir zusammen in der Selbstversorgerküche für unsere Mahlzeiten aktiv sein.

UNTER- KUNFT UND MEHR

Das Freizeitheim liegt direkt am Asunden-See mit eigenem Badestrand. Drei Gebäude mit 4-Bettzimmern, verschiedenen Aufenthaltsräumen, Tischtennis ebenso wie Fußball und Volleyballplatz stehen uns zur Verfügung.



Leitung:

Andrea Krüger und Arbeiterteam des CVJM Petershagen

Preis:

460,-€ (Anmeldung bis 31.01.12)

490,-€ (Anmeldung ab 01.02.12)

Leistung:

Fahrt mit Bus / Fähre, Unterbringung in 4-Bett-Zimmern, Programm, Ausflüge, Vollverpflegung (wir kochen selbst), Versicherung

Veranstalter:

CVJM Petershagen und Kirchengem. Petershagen & Friedewalde

Anmeldung:

Andrea Krüger,
Feldstr. 4,
32423 Minden
0571/31557



Anzahlung:

150,- €
(bei Anmeldung)

Konto:

CVJM Petershagen e.V.
Konto 40 093 841
BLZ 490 501 01
Spk Minden-Lübbecke
Vermerk: "Schweden 2012" und
Teilnehmername

Mindestbelegung:

35 Teilnehmende (Stichtag 15.02.2012)

Bilder von den Freizeiten bis 2011 gibt es unter
www.cvjmpetershagen.de/freizeiten

Anmeldung

zur Freizeit **Ulricehamn (Tvärred) Schweden**
vom 28.07. bis 12.08.2012

Name: _____

Straße: _____

PLZ /Ort: _____

Schule: _____

Geb-Datum: _____ (_____)

e-Mail: _____

Kirchengemeinde: _____

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen, erkenne sie an und nehme an den gemeinsamen Aktionen der Freizeit teil.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn an der Freizeit teilnimmt, habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten